dodis.ch/38963

Direktion f. Völkerrecht (Nouvelles)

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN
JUSTIZ-UND POLIZEIDEPARTEMENTS

3003 Bern, den 16. Mai 1974

an	MX						a/a
Datum	20.5.						
Visa	Luk						

EPD 21. Mai 1974
Ref. p.B.14.27.Am.3.1.

Herrn Bundesrat
P. G r a b e r
Chef des Eidgenössischen
Politischen Departements
3003 B e r n

Schweizerisch-amerikanischer Vertrag über Rechtshilfe in Strafsachen

Herr Bundesrat,

Wie Sie wissen, haben einzelne Regelungen, die in dem am 25. Mai 1973 unterzeichneten Vertrag mit den USA über Rechtshilfe in Strafsachen vorgesehen sind, in der schweizerischen Oeffentlichkeit zu Diskussionen Anlass gegeben. Von verschiedenen Seiten ist deshalb verlangt worden, der Vertrag und das zu dessen Ausführung erforderliche Gesetz müssten gleichzeitig den eidgenössischen Räten unterbreitet werden. Um dies zu ermöglichen, musste zunächst ein Entwurf zum Ausführungsgesetz ausgearbeitet und einem gesonderten Vernehmlassungsverfahren unterworfen werden. Mehrere wichtige Stellungnahmen dazu sind erst im Laufe des Monats März 1974 eingegangen.

In der Zwischenzeit ist in enger Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen unserer beiden Departemente ein Vorentwurf für eine Botschaft des Bundesrates über die Genehmigung des Vertrags ausgearbeitet und Herrn Botschafter Weitnauer unterbreitet worden. Dieser konnte jedoch aus verschiedenen Gründen der vorgesehenen Konzeption nicht zustimmen und erstellte einen eigenen Entwurf, zu dem aber noch gewisse Ergänzungen erforderlich sind.

Dodis

dodis.ch/38963

Zudem hat die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens zum Entwurf eines Ausführungsgesetzes gezeigt, dass auch dieser Entwurf in verschiedenen Punkten nochmals überarbeitet werden muss. Der für diese Arbeiten erforderliche Zeitaufwand lässt es als ausgeschlossen erscheinen, dass die beiden Geschäfte noch für die Sommersession den eidgenössischen Räten unterbreitet werden können.

Bei dieser Gelegenheit habe ich gesehen, dass die Genehmigung des Vertrags noch nicht als Geschäft des Justiz- und Polizeidepartements in der "Uebersicht der Parlamentsgeschäfte gemäss Richtlinien für die Regierungspolitik" figuriert, das Ihrer Anregung gemäss nunmehr durch mein Departement federführend weiterbehandelt werden soll. Ich darf daher Ihr Einverständnis damit voraussetzen, dass dieses Geschäft in die Uebersicht des Justiz- und Polizeidepartements aufgenommen wird. Gleichzeitig gestatte ich mir auch, Ihnen den verbindlichsten Dank dafür auszusprechen, dass das Politische Departement bereit ist, Herrn Botschafter Weitnauer den Kommissionen der eidgenössischen Räte für ihre Beratungen zur Verfügung zu stellen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.